



# Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 4. Februar 2026

Nummer 5

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 14 | Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs<br>200. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel: „Südliche Schmiedegasse“ in Köln-Weidenpesch | Seite 32 |
| 15 | Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs<br>Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch  | Seite 35 |
| 16 | Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Köln linksrheinisch West   | Seite 38 |

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 17 | Einladung 6. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 05.02.2026 – 14:30 Uhr Ratssaal  | Seite 39 |
| 18 | Vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29. Juni 2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 20. Januar 2026 | Seite 39 |
| 19 | Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß EU-Verordnung 1370/2007  | Seite 40 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **14 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs**

200. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel:  
„Südliche Schmiedegasse“ in Köln-Weidenpesch

Der Entwurf der 200. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Südliche Schmiedegasse“ in Köln-Weidenpesch wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

### **Rechtsgrundlage**

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Der circa 3,7 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Weidenpesch.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Schmiedegasse,
- im Osten durch die Merheimer Straße,
- im Süden durch den Nordfriedhof auf Höhe Theklastraße,
- im Westen durch den Nordfriedhof.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schulbaus und dazugehöriger schulbegleitender Flächen zu schaffen. Geplant ist eine vierzügige Gesamtschule. Außerdem sollen bestehende Wohnungsbauten, ein Gewerbebetrieb sowie eine Grünfläche mit öffentlichem Spielplatz gesichert werden. Dafür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Schule“ sowie einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Spielplatz“. Zudem werden bestehende, denkmalgeschützte Wohngebäude im südlichen Bereich als Wohnbaufläche sowie gewerbliche Bestandsbetriebe im nördlichen Bereich als gemischte Baufläche gesichert.

### **Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme**

Der Entwurf der 200. Änderung des FNP „Südliche Schmiedegasse“ in Köln-Weidenpesch mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**12. Februar 2026 bis 17. März 2026 einschließlich**

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B44 – Zutritt über Raum 09.B43 (Gebäuderiegel B/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

*Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-26927 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) gebeten.*

## **Stellungnahmen**

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRGG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## **Arten umweltbezogener Informationen**

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- eine Artenschutzprüfung (ASP) der Stufen I und II zu wildlebenden Tierarten
- eine schalltechnische Untersuchung zum Straßenverkehrslärm
- ein Grünordnungsplan (GOP) einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsberechnung
- eine Verkehrsuntersuchung zu den Bestands- und zusätzlichen Verkehren
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:  
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge,

Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen); sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 26. Januar 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **15 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs**

Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66499/09, Arbeitstitel Südliche Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

### **Rechtsgrundlage**

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Das circa 4,6 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Weidenpesch.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Cellitinnenweg und die Klosterfraugasse,
- im Osten durch die Verlängerung der Klosterfraugasse und der Merheimer Straße,
- im Süden durch den Nordfriedhof und
- im Westen durch den Nordfriedhof sowie die Verlängerung der Klosterfraugasse,
- sowie hinsichtlich extern festgesetzter Ausgleichsflächen im Bereich Köln Chorweiler nahe am Naturschutzgebiet Worringer Bruch. Die Ausgleichsfläche befindet sich auf den Flurstück 467, Flur 49, Gemarkung Worringen.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lagepläne wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Gesamtschule und typische schulbegleitende Flächen, wie z. B. Erschließung, Schulhof, Sporthalle, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Haltemöglichkeit für Schulbusse etc. zu schaffen.

Im Vorfeld wurde ein städtebauliches Gesamtkonzept für das Plangebiet nördlich und südlich der Schmiedegasse sowie im Bereich der Merheimer Straße erstellt. Eine Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr soll die Schule in das bestehende Wege- netz einbinden und zugleich die gesamte Erschließung für den Fuß- und Radver- kehr im Bereich der Merheimer Straße, Schmiede-, Klosterfrau- und Jesuitengasse sowie dem Clarissenweg verbessern. Im zurzeit noch geltenden Bebauungsplan Nr. 66499/06 ist eine Verkehrstrasse für einen Bypass zwischen Merheimer Straße und Jesuitengasse festgesetzt. Dieser wurde nie umgesetzt, unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist eine solche für den motorisierten Individualverkehr stark ausgebauten Straße weder aus verkehrlicher Sicht erforderlich noch aus städtebauli- cher Sicht angemessen für die angrenzenden Wohnnutzen. Mit den im Bebauungs-

planentwurf vorgesehenen Festsetzungen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes geschaffen. Im Vordergrund steht hierbei eine fußgänger- und fahrradfreundliche Erschließung nördlich der Schmiedegasse sowie eine neue Wegeverbindung zwischen der Merheimer Straße und der Schmiedegasse als Fuß- und Radweg. Außerdem werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Herstellung eines öffentlichen Spielplatzes südlich der Schmiedegasse sowie die Umgestaltung von privaten Vorgartenbereichen nördlich der Schmiedegasse geschaffen.

### **Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66499/09 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**12. Februar 2026 bis 17. März 2026 einschließlich**

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 B 44 (Gebäuderiegel B/Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

*Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-33112 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) gebeten.*

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

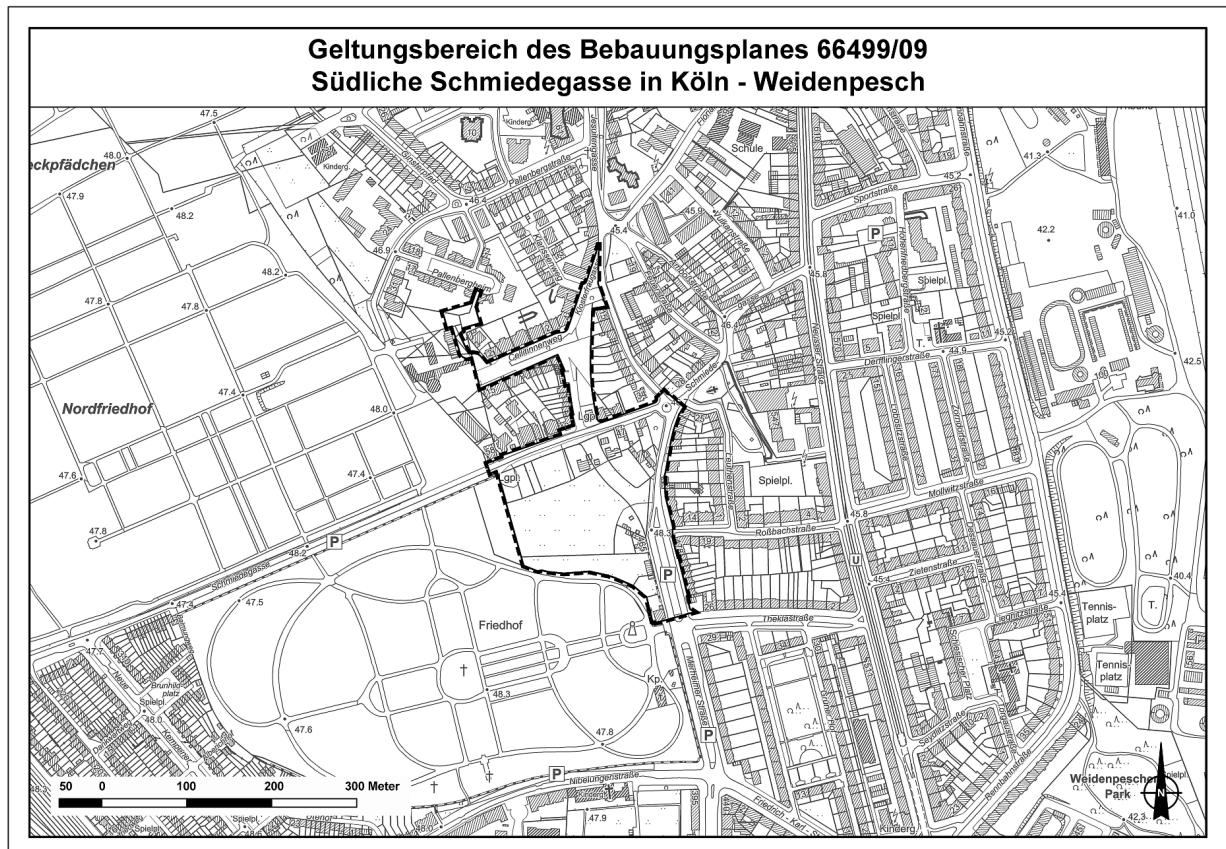
## Arten umweltbezogener Informationen

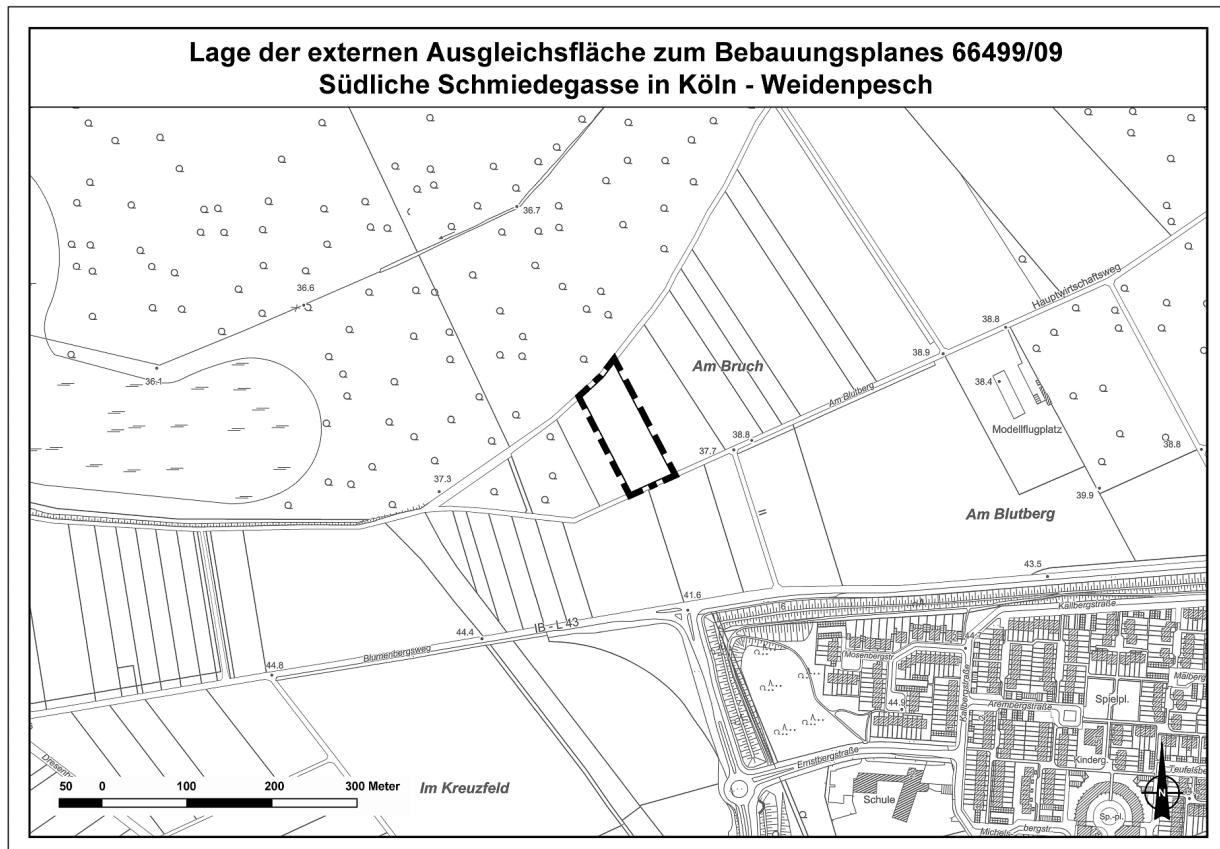
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- eine Artenschutzprüfung (ASP) der Stufen I und II zu wildlebenden Tierarten
- eine schalltechnische Untersuchung zum Straßenverkehrslärm
- ein Grünordnungsplan (GOP) einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsberechnung
- eine Verkehrsuntersuchung zu den Bestands- und zusätzlichen Verkehren
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:  
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen);
- sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 26. Januar 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





## 16 Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Köln linksrheinisch West

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Köln linksrheinisch West lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft am Dienstag, den **24. März 2026 um 18:00 Uhr** zur Genossenschaftsversammlung ein. Diese findet statt im Golfclubhaus Gut Clarenhof, Bonnstr./Gut Clarenhof, 50226 Frechen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorstand
2. Feststellung der fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Vorlage und Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung vom 07.09.2022
4. Bericht des Jagdvorstandes incl. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfer
7. Jagdpachtangelegenheiten
8. Neuwahl des Jagdvorstandes sowie aller sich weiterhin aus der Satzung ergebenden Ämter

9. Beschlussfassung über eine Ausschüttung des Reinertrags aus der Jagdnutzung
10. Vorlage und Beschlussfassung des Haushaltsplans für die Jahre 2026 bis 2029
11. Verschiedenes

Jagdgenossen können sich satzungskonform vertreten lassen; die Vertretungsvollmacht ist schriftlich und mit Angabe der zu vertretenden Flächen möglichst bis 2 Tage vor der Versammlung dem Jagdvorstand gescannt per E-Mail an [jagdgenos\\_sensch.koeln@t-online.de](mailto:jagdgenos_sensch.koeln@t-online.de) einzureichen. Eine Übergabe der Vollmacht ist auch vor der Versammlung möglich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Köln, 23. Januar 2026

Der Vorstand  
der Jagdgenossenschaft Köln linksrheinisch West

---

#### **Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

---

#### **17        Einladung 6. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 05.02.2026 – 14:30 Uhr Ratssaal**

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.01.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.01.28\\_0011-01\\_einladung\\_ratssitzung\\_05.02.2026.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.01.28_0011-01_einladung_ratssitzung_05.02.2026.pdf)

#### **18        Vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29. Juni 2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 20. Januar 2026**

Öffentliche Bekanntmachung vom 30.01.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.01.30\\_0012-01\\_24-satzung\\_erhebung\\_erschliessungsbeitrag.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.01.30_0012-01_24-satzung_erhebung_erschliessungsbeitrag.pdf)

**19      Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß  
EU-Verordnung 1370/2007**

Öffentliche Bekanntmachung vom 30.01.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.01.30\\_0013-01\\_oepnv-gesamtbericht-2024.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.01.30_0013-01_oepnv-gesamtbericht-2024.pdf)



Stadt Köln, Amt für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Obenmarspforten 21, 50667 Köln  
**ZKZ 02663, CLASSIC +2, PRESSEPOST, Deutsche Post** 

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
<https://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.